

## DATENSCHUTZ- UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Livestreams aus Sitzungen des Gemeinderates

Name, Vorname

**Ja - ich bin damit einverstanden,**

dass die Stadtverwaltung einen Livestream aus öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, in dem ich zu sehen bin, erstellen, elektronisch speichern und - für die Dauer der Sitzung - unentgeltlich auf der städtischen Website [www.kirchheim-teck.de](http://www.kirchheim-teck.de) veröffentlichen darf. Dabei können Bilder meiner Person ersichtlich sein. Wortbeiträge werden während der laufenden Sitzung öffentlich übertragen.

- Streaming von Ratssitzungen setzt aufgrund der aktuellen Rechtslage eine Zustimmung aller Ratsmitglieder voraus. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Zustimmung für die Erstellung, Speicherung und Veröffentlichung eines Livestreams **auf rein freiwilliger Basis erfolgt** und nur erfolgen kann, wenn ich hiermit ausdrücklich meine schriftliche Zustimmung dazu erteile. Die Stadtverwaltung sichert für diesen Falle zu, bei der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung des Videos die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu beachten.
- Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass ich mein Einverständnis ohne für mich nachteilige Folgen sowie ohne Angabe von Gründen ablehnen kann.
- Ich bin weiter darauf hingewiesen worden, dass ich auch später jederzeit das Recht besitze, ohne Angabe von Gründen, die Anfertigung eines Livestreams mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Meine Widerrufserklärung ist zu richten an:

Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck, Geschäftsstelle Gemeinderat, Marktstraße 14,  
 73230 Kirchheim unter Teck, E-Mail: [geschaeftsstelle-gr@kirchheim-teck.de](mailto:geschaeftsstelle-gr@kirchheim-teck.de)

- Bei einem Widerruf ist anzugeben, ob es sich um einen einmaligen, auf eine bestimmte Sitzung oder einen bestimmten Tagesordnungspunkt begrenzten Widerruf oder um einen generellen Widerruf des Einverständnisses handelt. Handelt es sich um einen einmaligen Widerruf, wird der Livestream zeitweise, für die Dauer der Wortmeldung, ausgesetzt. Bei einem generellen Widerruf eines Ratsmitglieds ist das Angebot des Livestreams einzustellen.
- Die Videos der Gemeinderatssitzung werden sofort nach Beendigung der Sitzung gelöscht. Die Stadt Kirchheim unter Teck weist jedoch darauf hin, dass Inhalte bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung der Videodatei durch Dritte, beispielsweise durch Mitschneiden des Streams, kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.
- Jede betroffene Person hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO), auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO), auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), auf Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (Art. 77 EU-DSGVO).

**Nein - ich bin nicht damit einverstanden,**

dass ein Livestream, in dem ich zu sehen bin, erstellt, elektronisch gespeichert und veröffentlicht werden darf. Es ist mir zugesichert, dass mir bei Nichterteilung des Einverständnisses keine Nachteile daraus entstehen.

Datum und Unterschrift